

Satzung
der Stadt Edenkoben zur geringfügigen Erweiterung des
Sanierungsgebietes in der Privatstraße
vom 13. Januar 2004

Auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I 1998 S. 137, zuletzt geändert durch Art. 12 OLG-VertretungsänderungsG v. 23.07.2002, BGBl. I S. 2850 i.V. mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.1.1994 (GVBl. S.153) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 6.7.1998 (GVBl. S. 171) hat der Stadtrat der Stadt Edenkoben in seiner Sitzung am 17. Dezember 2003 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Erfordernis der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches

In dem in § 2 näher bezeichneten Bereich der Privatstraße von Edenkoben liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 Abs. 2 und 3 BauGB vor. Zur Behebung dieser städtebaulichen Missstände ist es erforderlich, das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet zu erweitern und mittels Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme vor allem die Bausubstanz im Zentrum der Stadt durch umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu verbessern.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Sanierungsgebiet, das mit Beschluss des Stadtrates vom 11.05.1999 förmlich festgelegt wurde, wird um die im beiliegenden Lageplan dargestellten Grundstücke Privatstraße 9 und 10, Flst.-Nrn. 2570/4 und 2570/5 erweitert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

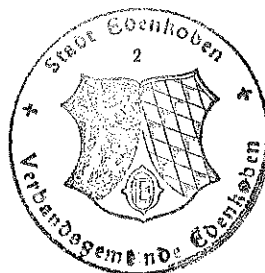
§ 3 Verfahren

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 BauGB finden Anwendung.

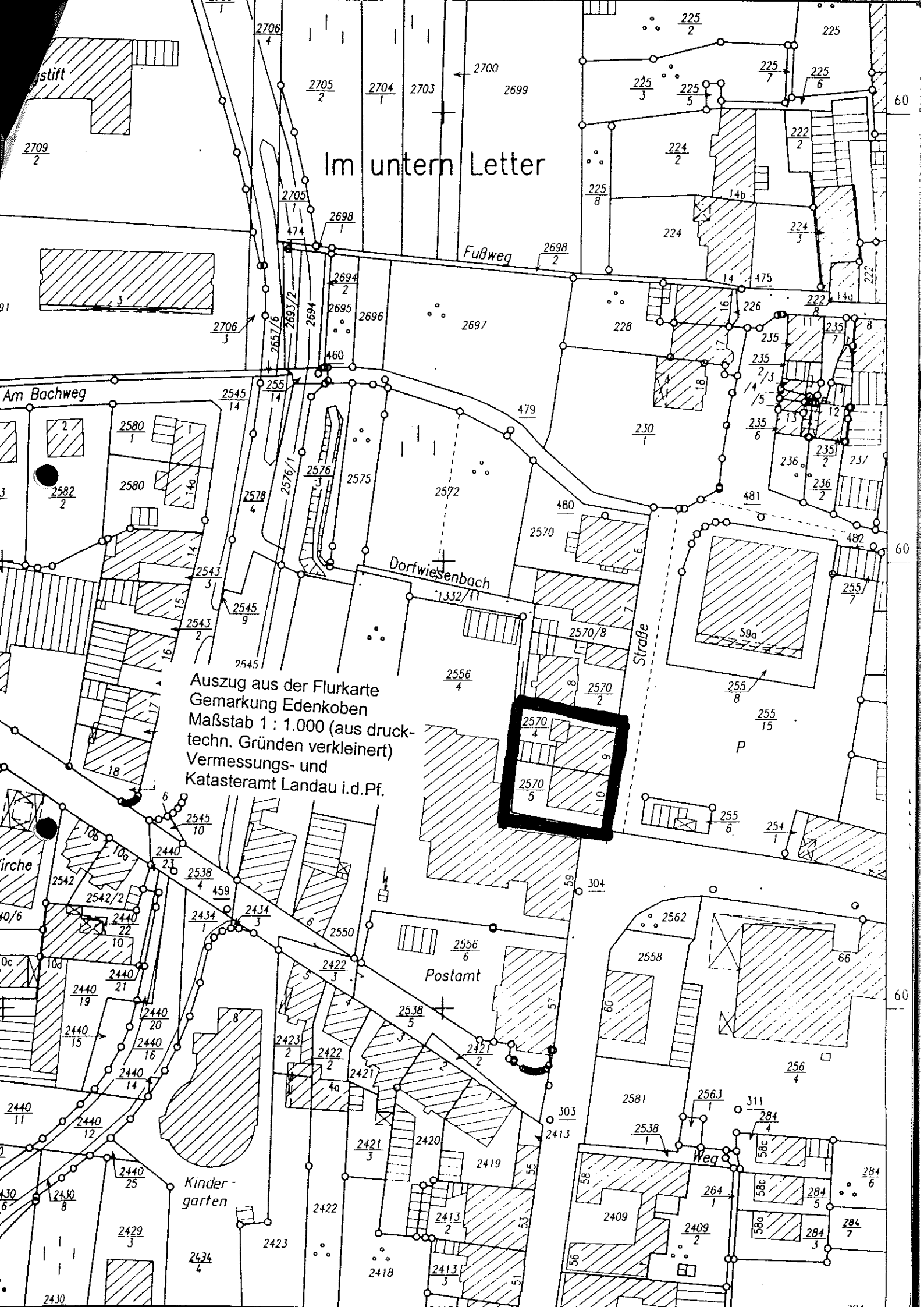
§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Edenkoben, den 13. Januar 2004




Werner Kastner
Stadtbürgermeister



Im untern Letter

Auszug aus der Flurkarte
Gemarkung Edenkoben
Maßstab 1 : 1.000 (aus druck-
techn. Gründen verkleinert)
Vermessungs- und
Katasteramt Landau i.d.Pf.

